

*Sehr geehrte Damen und Herren,
bedauerlicherweise ist in dem Erlass vom 14.12.2012 unter Punkt 2. Wahl der Vertreter für die
Vertreterversammlung und der Bewerber gem. § 17 Abs. 4 KWahlG eine falsche Terminangabe
angeführt.*

*Richtig ist, dass für die Kommunalwahl 2014 die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung
und der Bewerber bereits **ab dem 21.03.2013 (ab dem 42. Monat** nach dem Beginn der Wahlperiode
am 21.10.2009 vgl. Art 12 Satz 2 KWahlZG) möglich ist.*

Ich bitte, die Kreise und Gemeinden Ihrer Bezirke möglichst umgehend entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Edith Filter

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Referat 12 / Büro der Landeswahlleiterin NRW

Tel. 0211/871 2629

Email:Referat12@mik.nrw.de